

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Freitag, 2. Juni 2023 18:43

Konsultation-Urheberrecht

Stellungnahme zum E-Lending von einer öffentlichen Bibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Prüfung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), ob und ggf. welcher gesetzgeberische Regelungsbedarf im Urheberrecht für den Verleih von E-Books durch öffentliche Bibliotheken (sog. „E-Lending“) besteht, möchte ich als Bibliotheksleiter der Gemeindebibliothek Ismaning gerne auf den Fragebogen Bezug nehmen.

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

--> Die Rahmenbedingungen sind leider in keiner Weise fair. Auf Verbraucherseite spielt es auf inhaltlicher Ebene keine Rolle, ob Informationen in gedruckter Form (als Buch) oder digital als E-Book vorliegen. Der Erwerb von gedruckten Büchern ist für eine öffentliche Bibliothek sofort nach Erscheinen möglich und die Verfügbarmachung für die Ausleihe an die Leserinnen und Leser sehr schnell gewährleistet. Die gedruckte Ausgabe ist somit schnellstmöglich im Bibliotheksbestand für alle Interessierten verfügbar, ohne Einschränkung.

Leider ist das beim Erwerb von E-Books nicht immer der Fall, weil Verlage sogenannte Sperrfristen für den Ankauf einseitig bestimmt. Dieses Verhindern von schnellstmöglicher Verfügbarmachung von E-Books mit dem sogenannten „Windowing“ ist eine große Benachteiligung von Verbrauchern und schließt vor allem die Nutzerinnen und Nutzer, die in einer digitalen Welt Informationen auf digitalen Trägermedien ausleihen und lesen wollen von der Teilhabe für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten aus.

Die demokratische Teilhabe an Informationen in digitaler Form über die Ausleihmöglichkeiten durch öffentliche Bibliotheken wird dadurch verhindert.

Darüber hinaus gibt es auch Verlage, die ihre digitalen E-Books den Bibliotheken überhaupt nicht Kauf für die Ausleihe zur Verfügung stellen.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

--> Die Gemeinsamkeit analoger und digitaler Bücher besteht darin, dass die darin enthaltene Information 1 zu 1 die gleiche ist. Der Erwerb eines Exemplars führt zur Möglichkeit, dass auch zeitgleich nur ein Exemplar entliehen werden kann (sowohl bei analogen als auch digitalen Medien). Möchte die Bibliothek das Ausleihen von mehreren Büchern zeitgleich zulassen, muss diese eben Mehrfachexemplar/Mehrfachlizenzen erwerben.

Die großen Unterschiede bestehen vor allem wie folgt:

Analoge Bücher können am Tag des Erscheinungsdatums sofort für die Bibliothek erworben werden und für die Ausleihe zur Verfügung stehen. Bei digitale Medien kann der Erwerb entweder Bibliotheken gar nicht erlaubt werden oder mit einer Zeitverzögerung bis zu 12 Monaten (Windowing).

Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass die Ausleihe analoger und digitaler Medien nur an in der Bibliothek registrierte Benutzer/innen erfolgt. Der Zeitraum der Ausleihe ist von der Bibliothek festgelegt, bei analog verliehenen Büchern muss die Rückgabe erfolgen, damit eine Wiederausleihe ermöglicht wird, bei digitalen Medien wird über ein

Digitales Rechte Management (DRM) gewährleistet dass zeitgleich nur ein/e Benutzer/in darauf Zugriff hat, wenn man nicht mehrere Lizenzen erworben hat.

Der Zugang zu analogen Büchern ist durch die Öffnungszeiten der Bibliotheken reglementiert, bei digitalen Medien können diese rund um die Uhr unabhängig von den Öffnungszeiten entliehen werden.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

--> Die Antwort ist von uns nicht quantifizierbar, weil wir hierüber keine Statistik geführt haben oder führen. Wir wissen nur aufgrund der vielen Leserwunschanfragen nach E-Books, dass vor allem ausleihstarke und stark nachgefragte E-Books für den Erwerb nicht so schnell zur Verfügung stehen, wie es sein müsste. Das Phänomen mit dem Windowing praktizieren gerade die Verlage, die ausleihstarke Titel auf den Markt bringen. Es handelt sich nicht um irgendwelche Nischen-E-Books.

Der E-Medien-Verbund „OnleiheVerbundHessen“ hat wohl in der 19. Kalenderwoche eine Auswertung der Spiegel-Bestsellerliste durchgeführt und festgestellt, dass zum Beispiel nur ca. 45% der Romanliteratur der Spiegel-Bestseller als E-Book verfügbar war.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

-->Zum einen lassen Verlage den Ankauf von E-Books an die Dienstleister „Divibib“ und „Overdrive“ nicht zu oder sie verzögern zum anderen den Ankauf künstlich um bis zu 12 Monate.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder

andere)?

--> Ich vermute, dass dies in der Entscheidungsmacht der Verlage liegt, weiß es aber nicht genau.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

--> Gerade die E-Books, die es als Print-Medien in der öffentlichen Bibliothek gibt, werden stark als E-Medium nachgefragt. D.h. wir schaffen die gleichen Bücher parallel an, weil die Leser unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten haben.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

--> Wir müssen als öffentliche Bibliothek einen höheren Preis für E-Books bezahlen als auf dem Endkundenmarkt. Das ist nicht nachvollziehbar und völlig inakzeptabel. Was darüber hinaus auch nicht nachvollziehbar ist, warum E-Books teurer als analoge Bücher sein sollen. Es gibt bei E-Books keine Papier- und Druckkosten, sowie Kosten der Lagerhaltung.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, die Lizenzmodelle sind zu willkürlich gesetzt und nicht immer nachvollziehbar oder praktikabel, ebenso auch das sogenannte Windowing.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Für öffentliche Bibliotheken machen Bundles oder Lizenzpakete keinen Sinn.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

--> Die öffentlichen Bibliotheken sind auf Aggregatoren angewiesen, denn sonst könnten keine E-Medien von öffentlichen Bibliotheken angeboten werden.

Es gibt meines Wissen nur 2 Firmen, die hier in Deutschland als Aggregatoren auftreten: Firma Divibib GmbH, bei der die meisten öffentlichen Bibliotheken sind und noch die Firma OverDrive bei der wohl an die ca. 500 öffentliche Bibliotheken vertraglich gebunden sind.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

--> Lizenzverhandlung mit den Verlagen, Bereitstellung der E-Medien auf den Servern, technische und administrative Bereitstellung der Ausleihfunktion der E-Medien und Support. Auch Verhandlungen mit der Weiterentwicklung von E-Medien und Verleih durch Bibliotheken.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

--> Öffentliche Bibliotheken zahlen monatliche Betriebskosten, damit die Aggregatoren die Verleihplattformen bereitstellen. Von den Verlagen bekommen die Aggregatoren meines Wissens auch noch einen gewissen Rabatt beim Einkauf der Lizenzen.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

--> kleiner Markt, der nicht mehr weiter wachsen wird, sprich, es werden ja nicht jedes Jahr weitere Bibliotheken eröffnet. Bibliotheken, die sich bereits für einen Aggregator entschieden haben, werden nicht unbedingt zu einem neuen Marktteilnehmer wechseln, der noch keine Expertise hat.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

--> Meines Wissens schon. Da die Firma divibib eine Tochterfirma der ekz (Einkaufszentrale für Bibliotheken), weiß divibib welche E-Books für öffentliche Bibliotheken Relevanz besitzen.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

--> Meines Wissens in den drei Formaten ePub 2, ePub 3 und PDF.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Leider ein viel zu hoher, vor allem die bedeutenden Publikumsverlage bieten ihre E-Books im Windowing-Verfahren an.

arsEdition, Carlsen, Piper, Thienemann, Ullstein, mvg, die Holtzbrinck-Gruppe mit Droemer, Fischer, Rowohlt und kiwi. Dann Randomhouse mit Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana, Falken, Goldmann, Heyne, Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Siedler, Spiegel, Stollfuß und Südwest. Weitere Verlage wie Lübbe, Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn, Dressler, Ellermann und Loewe

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

--> 2, 6, 9 oder 12 Monate

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehen den wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

--> Das doch schon lange und wohl auch erfolgreich praktizierte Modell der Bibliothekstantieme, welches bei analogen Büchern angewendet wird, könnte man genauso auf die E-Books erweitern. Ein transparentes und einfaches Prinzip.

Verlage denken viel zu wenig darüber nach, dass Leserinnen und Leser von Bibliotheken, die aus den Bibliotheken Büchern entleihen und für gut befinden, diese auch im Buchhandel zum Verschenken oder für sich kaufen. Allein das Weiterempfehlen von gelesenen Büchern hilft schon den Umsatz zu steigern.

Wenn Verlage daran festhalten mit Windowing ihre Neuerscheinungen künstlich zurückzuhalten, schaden sie sich selbst, denn die Mund-zu Mund-Propaganda fehlt für diese E-Books. Allein aus Verkaufsargumenten von den Verlagen ein völlig undurchdachtes Konzept,

6. Ausblick

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

--> Der Verleih von Büchern und E-Books muss komplett gleich gestellt sein. E-Books müssen sofort nach dem Erscheinen gekauft und verfügbar gemacht werden können wie analoge Bücher. Gesetzlich kann im Urhebergesetz ein Vergütungsanspruch von digitalen Medien verankert werden.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Unbedingt, denn nur dann kann gewährleistet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger eine uneingeschränkte Informationsversorgung auch mit digitalen Büchern durch die Bibliotheken erhalten. Das Konzept von Windowing ist in einer Demokratie nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

